

MASSNAHMENKATALOG

FÜR EINEN INKLUSIVEN KUNST- UND KULTURBEREICH

FÜR HOCHGRADIG SCHWERHÖRIGE, GEHÖRLOSE UND TAUBBLINDE MENSCHEN

Einleitung

Kunst und Kultur sind fundamentale Bestandteile unserer Gesellschaft. Sie ermöglichen nicht nur den individuellen Ausdruck, sondern fördern auch das Gemeinschaftsgefühl und die kulturelle Identität. Doch für viele Menschen mit Behinderungen – insbesondere hochgradig schwerhörige, gehörlose und taubblinde Personen – bleibt der Zugang zu Kunst und Kultur oftmals ein unüberwindbares Hindernis. Trotz der klaren Verpflichtungen in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die den gleichberechtigten Zugang zu kulturellen Angeboten für alle Menschen fordert, gibt es nach wie vor zahlreiche Barrieren, die eine echte Inklusion verhindern. Die Barrierefreiheit im Kunst- und Kulturbereich ist bislang eher die Ausnahme als die Regel, und häufig fehlen sowohl die notwendigen Ressourcen als auch das Bewusstsein für die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen.

Dieser Maßnahmenkatalog verfolgt das Ziel, konkrete und nachhaltige Lösungen zu präsentieren, die nicht nur die Teilhabe von hochgradig schwerhörigen, gehörlosen und taubblinden Menschen am kulturellen Leben ermöglichen, sondern den gesamten Kunst- und Kulturbereich bereichern. Es ist notwendig, Inklusion als unverzichtbaren Bestandteil der kulturellen Entwicklung zu begreifen – nicht als freiwillige Zusatzleistung, sondern als grundlegendes Menschenrecht, das aktiv und kontinuierlich umgesetzt werden muss. Die Maßnahmen sind nicht als temporäre Lösungen zu verstehen, sondern als integraler Bestandteil einer langfristigen, strukturellen Veränderung, die den Kunst- und Kulturbereich für alle zugänglich macht. Die Implementierung dieser Maßnahmen erfordert nicht nur Ressourcen, sondern auch ein tiefgehendes Umdenken in Kunst- und Kulturinstitutionen, das sich in einem erhöhten Bewusstsein und einer aktiven Förderung der Vielfalt und Inklusion widerspiegeln muss.

Artikel 30 UN – Behindertenrechtskonvention in Österreich seit dem 26.10.2008 in Kraft

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern; c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich; e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

1. Strukturelle Verantwortung und Ressourcen

Damit Barrierefreiheit im Kunst- und Kulturbereich nicht von Einzelinitiativen abhängt, sondern systematisch gewährleistet wird, sind unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Verpflichtung zur Barrierefreiheit:** Veranstalter:innen müssen Barrierefreiheit proaktiv gewährleisten und sie nicht als freiwillige Leistung betrachten.
- **Angemessene finanzielle Ausstattung:** Barrierefreiheit kostet Geld und darf nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Kulturförderungen müssen gezielt für inklusive Maßnahmen aufgestockt werden.
- **Nachhaltige Planung:** Barrierefreiheit muss von Anfang an in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Sie darf nicht auf kurzfristige Lösungen wie das spontane Bereitstellen von Dolmetscher:innen kurz vor einer Veranstaltung beschränkt bleiben.
- **Finanzielle Gegenargumente entkräften:** Häufig wird Barrierefreiheit mit hohen Kosten gleichgesetzt. Es gibt jedoch erfolgreiche Praxisbeispiele, die zeigen, dass eine langfristige Planung die Kosten reduziert und gleichzeitig größere Besuchergruppen anspricht, wodurch auch wirtschaftliche Vorteile entstehen können.

2. Partizipation und Zusammenarbeit

Ein inklusiver Kunst- und Kulturbereich kann nur entstehen, wenn hochgradig schwerhörige, gehörlose und taubblinde Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden:

- **Einbindung von Expert:innen:** Kunst- und Kulturbetriebe müssen mit hochgradig schwerhörigen, gehörlosen und taubblinden Expert:innen zusammenarbeiten, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln.
- **Förderung von Kooperationen:** Der Austausch zwischen hörenden und gehörlosen Kunst- und Kulturschaffenden muss aktiv gefördert werden, um Synergien und neue künstlerische Ausdrucksformen zu ermöglichen.
- **Österreichweite Plattform für Barrierefreiheit:** Eine zentrale Plattform zur Ankündigung barrierefreier Veranstaltungen erleichtert den Zugang zu inklusiven Kulturangeboten und verbessert die Auffindbarkeit für Interessierte.
- **Verknüpfung mit Talentförderung:** Die strukturelle Verantwortung endet nicht bei der Bereitstellung barrierefreier Angebote, sondern umfasst auch die gezielte Förderung von gehörlosen Künstler:innen. Kulturinstitutionen sollten aktiv nach Möglichkeiten suchen, sie in bestehende Programme zu integrieren.

3. Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Inhalten

Damit alle Menschen Kunst und Kultur gleichberechtigt erleben können, müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Mehrere barrierefreie Lösungen kombinieren:** Die Bereitstellung von Untertiteln, Gebärdensprachdolmetschung und visuellen Informationen in Kombination ermöglicht eine individuell angepasste Zugänglichkeit.
- **Spezielle Platzierungsregelungen:** Es braucht reservierte Plätze mit optimaler Sicht für Dolmetscher:innen, Deaf Performer:innen sowie für gehörlose und schwerhörige Besucher:innen. Dafür muss ein eigenes Ticketkontingent eingerichtet werden.
- **Erweiterung des kulturellen Angebots:** Es müssen mehr barrierefreie Kulturveranstaltungen angeboten werden, damit hochgradig schwerhörige, gehörlose und taubblinde Menschen nicht aus Mangel an Alternativen, sondern nach ihren Interessen wählen können.
- **Best-Practice-Beispiele veröffentlichen:** Eine transparente Dokumentation erfolgreicher barrierefreier Veranstaltungen kann andere Veranstalter:innen motivieren, ähnliche Konzepte umzusetzen.

4. Förderung von hochgradig schwerhörigen, gehörlosen und taubblinden Kunstschaffenden

Um eine diverse Kulturszene zu fördern und jungen Talenten Vorbilder zu bieten, müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- **Sichtbarkeit und Talentförderung:** hochgradig schwerhörigen, gehörlosen und taubblinden Künstler:innen müssen gezielt Räume geboten werden, um ihre Talente zu entfalten und zu präsentieren.
- **Offene Kultur der Zusammenarbeit:** Kunst- und Kulturbetriebe müssen eine Kultur der Offenheit und Zusammenarbeit zwischen gehörlosen und hörenden Kunstschaffenden aktiv fördern.

- **Finanzielle Unterstützung gezielt lenken:** Förderprogramme müssen explizit darauf ausgerichtet werden, Projekte gehörloser Künstler:innen zu unterstützen, um deren Teilhabe zu erleichtern.

5. Technische und kommunikative Barrierefreiheit

Technologische und sprachliche Barrieren müssen abgebaut werden, indem folgende Maßnahmen sichergestellt werden:

- **Gebärdensprachdolmetscher:innen:** Der Zugang zu qualifizierten Dolmetscher:innen muss in allen kulturellen Bereichen selbstverständlich sein.
- **Übersetzung schriftlicher Texte in Österreichische Gebärdensprache:** Informationen müssen auch in Österreichischer Gebärdensprache bereitgestellt werden, um eine bessere Zugänglichkeit zu gewährleisten.
- **Untertitelung und schriftliche Informationen:** Filme, Fernsehsendungen, Veranstaltungen und Online-Videos müssen verpflichtend mit Untertiteln ausgestattet werden.
- **Verschriftlichung und Texte in einfacher Sprache:** schriftliche Bestandteile der Kunst- und Kulturangebote müssen auch in leicht verständlicher Sprache angeboten werden.
- **Relay-Dienste und digitale Inklusion:** Relay- und Telefondolmetschdienste sowie barrierefreie Webseiten mit visuellen Alternativen sind essenziell für die digitale Barrierefreiheit.
- **Visuelle Reize:** Kulturelle Einrichtungen müssen visuelle Signale (z. B. Lichtglocken, visuelle Alarmer) als Ergänzung zu akustischen Informationen bereitstellen.
- **Induktionsschleifen:** Diese technischen Hilfsmittel müssen flächendeckend in öffentlichen und kulturellen Einrichtungen installiert werden.

6. Die Bereicherung der Kunst- und Kulturszene durch gehörlose Künstler:innen

Die Einbindung der Österreichischen Gebärdensprache in Kunst und Kultur eröffnet nicht nur neue ästhetische Ausdrucksformen, sondern erweitert auch die kreative Vielfalt einer Gesellschaft. Gehörlose Künstler:innen bringen durch ihre visuell-räumliche Wahrnehmung der Welt einzigartige Perspektiven in künstlerische Werke ein – sei es in Theater, Tanz, Film, Literatur oder bildender Kunst. Ihre Kunst ist oft geprägt von einer starken Körperlichkeit, visueller Poesie und der Fähigkeit, Geschichten auf eine nonverbale, aber tief bewegende Weise zu erzählen. Diese innovative Herangehensweise bietet der Kunstwelt neue Dimensionen der Wahrnehmung und Interpretation. Weltweit gibt es zahlreiche gehörlose Künstler:innen, die mit ihren Werken die Kulturlandschaft prägen und bereichern. Sie schaffen neue Kunstformen, experimentieren mit visuellen Erzählweisen und verbinden traditionelle sowie moderne Elemente, um außergewöhnliche Ausdrucksmöglichkeiten zu erschließen. Ihr Beitrag geht jedoch weit über ästhetische Innovation hinaus: Gehörlose Kunst- und Kulturschaffende hinterfragen bestehende Normen, eröffnen neue Sichtweisen auf Kommunikation und Interaktion und schaffen Räume für inklusives Erleben.

Durch ihre Werke inspirieren sie nicht nur die gehörlose Community, sondern auch die hörende Mehrheitsgesellschaft, indem sie neue Wege der Wahrnehmung und des Ausdrucks aufzeigen. Der Austausch zwischen gehörlosen und hörenden Kunst- und Kulturschaffenden führt zu neuen künstlerischen Formen, fördert das gegenseitige Verständnis und baut Barrieren ab.

Kunst ist ein universelles Ausdrucksmittel, das Menschen unabhängig von ihrer Sprache oder Sinneswahrnehmung miteinander verbindet. Die gemeinsame Arbeit an inklusiven Projekten schafft nicht nur eine gerechtere Kulturlandschaft, sondern erweitert die kreative Vielfalt für alle Beteiligten. In der Kunst geht es nicht um Kosten- oder Effizienzfragen, sondern um künstlerische Freiheit, gesellschaftliche Teilhabe und kulturelle Vielfalt.

Kunst lebt von Experimenten, neuen Ausdrucksformen und Perspektiven – und gerade die Gebärdensprachen sowie die visuelle Wahrnehmung gehörloser Künstler:innen leisten einen wertvollen Beitrag, der nicht nur erhalten, sondern aktiv gefördert werden muss.

Indem gehörlose Künstler:innen gleichberechtigt in den Kulturbetrieb einbezogen werden, entsteht eine inklusive, vielfältige und inspirierende Kulturlandschaft, von der alle profitieren. Diese Kultur des Austauschs und der Integration fördert nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen, sondern bereichert auch die gesamte Gesellschaft durch die Erweiterung der kreativen und kulturellen Möglichkeiten.

Schlusswort

Die Förderung einer inklusiven Kunst- und Kulturlandschaft ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit und ein essenzieller Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Der gleichberechtigte Zugang zu Kunst und Kultur für hochgradig schwerhörige, gehörlose und taubblinde Menschen ist kein Luxus, sondern ein Menschenrecht, das durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gestützt wird. Doch trotz aller rechtlichen Vorgaben stehen wir weiterhin vor der Herausforderung, Maßnahmen zu setzen um Barrieren abzubauen und Inklusion in der Praxis zu leben.

Es bedarf nicht nur einer politischen und strukturellen Neuausrichtung, sondern auch eines umfassenden Bewusstseinswandels in der Gesellschaft. Die Integration der Österreichischen Gebärdensprache und der besonderen künstlerischen Ausdrucksformen gehörloser Künstler:innen bereichert den Kulturbereich und eröffnet neue Perspektiven, von denen alle profitieren können. Die kreative Vielfalt, die durch diese Maßnahmen gefördert wird, trägt zu einer dynamischen, inklusiven Kulturlandschaft bei, die nicht nur den Menschen mit Behinderungen, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommt.

Wenn wir Kunst und Kultur als ein universelles Kommunikationsmittel verstehen, das Menschen aller Hintergründe und Fähigkeiten verbindet, schaffen wir eine Gesellschaft, in der alle, unabhängig von ihrer Wahrnehmung oder körperlichen Fähigkeiten, gleichberechtigt am kulturellen Leben teilhaben können. Nur so können wir eine Kulturlandschaft schaffen, die schlussendlich alle mitnimmt, inspiriert und fördert.